

Zur Geschichte der Herrschaft Nebersdorf .

Von J. K. H o m m a, Eisenstadt.

Im Zuge der Auffassung der „Gyepüs“ — jenes volksarmen Grenzstreifens jenseits der Leitha als politische Grenze zwischen Österreich und Ungarn, der als Sicherung des weiter ostwärts sich erstreckenden magyarischen Volksbodens gedacht war — und des Überganges zum System der Grenzburgen mit mittleren und kleinen Grundherrschaften in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde auch das Rabnitzgebiet in seinem südlichen Teile — vielleicht mit Ausnahme des heutigen Großmutschen¹⁾ — aus der königlich ungarischen Domäne ausgeschieden und dem privaten, weltlichen oder geistlichen Besitz zugeführt.

Zunächst waren es die drei Dörfer Lutzmannsburg (Lusman), Frankenau (Sarud) und Kroatisch-Geresdorf (Gerolt), die König Geza II. von Ungarn mit Schenkungsurkunde vom Jahre 1156 den beiden deutschen Rittern Gottfried und Albrecht übergab. In Lutzmannsburg aber saß schon ein Kleinadeliger, Iwan von Lusman, der gegen diese Schenkung Protest erhob, und auch die Ortschaften Minihof-Nikitsch²⁾, Kleinwarasdorf³⁾ mit dem untergegangenen Zaka (deutsch: Purtzelsdorf, nördlich von Lutzmannsburg), Prösing (Prezne) in Ungarn mit Strebersdorf (Michsa), Mannersdorf (Meynhart) und Unterloisdorf (Laztay⁴⁾) waren damals schon in Händen des Kleinadels. Alle diese Ortschaften wurden im Jahre 1190 — Unterloisdorf etwas später, aber noch vor 1225 — vom Banus Dominik dem Zisterzienserstift Heiligenkreuz zwecks Gründung einer Niederlassung geschenkt. Banus Dominik hatte sie aber nicht als Teil der königlichen Domäne erworben, sondern von Comes Florentinus gekauft, der sie seinerseits wieder von Comes Dyonis übernommen haben soll⁵⁾.

Im Jahre 1225 verließ König Andreas II. von Ungarn der Abtei Klostermarienbergs⁶⁾ das Privilegium magnum. In der Markbeschreibung der Marienberger Güter werden als Nachbardörfer Sydan (Sieggersdorf und Roggendorf in Ungarn), Enyud⁷⁾, Gerolt (Kroatisch Geresdorf), Luchman (Lutzmannsburg), Ambus (deutsch: Spanfurt⁸⁾), Sira (Tenning in Ungarn), Undten (in Ungarn) und Nygván (Nebersdorf) genannt⁹⁾. In der gleichen Urkunde wird betont, daß die Gemarkungen der nunmehr zur Abtei Klostermarienberg gehörigen Orte von altersher dieselben waren. Daraus kann man den Schluß ziehen, daß daher auch die Nachbargemeinden schon früher im gleichen Ausmaß bestanden hatten, also auch Nebersdorf.

Ein Besitzer von Nebersdorf wird in der Urkunde von 1225 nicht genannt. Doch ist es wahrscheinlich, daß, da das ganze Gebiet an den Kleinädel verteilt war, auch Nebersdorf zu den kleinen Herrschaften gehörte. Jedenfalls stellt es zusammen mit den Nachbardörfern Großmutschen und Kleinmutschen, Langental und Großwarasdorf in der Zeit, als sich ringsum die mittelgroßen Herrschaftsgebiete herauskristallisierten, eine von dieser Entwicklung unberührte Insel dar.

Der Besitz Gottfrieds und Albrechts, die beide in Frankenu saßen und deren Nachkommen sich Grafen von Lutzmannsburg nannten, wurde zum Kern der späteren Grafschaft Lutzmannsburg. Ihrem Besitz wurde das Prädium Spanfurt (Ambus) bei Lutzmannsburg, sowie Weppersdorf und Lackenbach angegliedert. Vor 1263 wurde dann mit diesem Herrschaftsgebiet auch die Herrschaft Landsee¹⁰⁾ verbunden. Im Jahre 1263 belohnte König Bela IV. von Ungarn die Verdienste des Meisters Lorenz, des Obergespans von Ödenburg, der die Herrschaft Neckenmark inne hatte, mit der Grafschaft Lutzmannsburg, sodaß die Nachkommen des Meisters Lorenz als Geschlecht der Athinai mit den drei mittleren Herrschaftskomplexen: alte Grafschaft Lutzmannsburg, Herrschaft Landsee und Herrschaft Neckenmarkt als Komitat Lutzmannsburg den größten Teil des heutigen Bezirkes Oberpullendorf beherrschten. Da sich aber auch gleichzeitig der Besitz der Abtei Klostermarienbergr erweiterte — in der Umgebung von Nebersdorf Schenkungen von Teilen Lutzmannsburgs, von Zaka (Purtzelsdorf), Enyed, Praedium Jorunburg¹¹⁾ — so war das Gebiet von Nebersdorf-Mutschen-Langental-Großwarasdorf in dem Großbesitz der Athinai und der Abtei Klostermarienbergr eingekapselt.

Über die Volkszugehörigkeit der Siedler in unserem Herrschaftsgebiet in damaliger Zeit können uns die Ortsnamen einigen Aufschluß geben. Elemer Moor¹²⁾ zählt den Ortsnamen Nebersdorf zu jenen deutschen Ortsnamen, die aus dem Slawischen stammen (Nesdorth für Nebesdorph, 1489). Elmar Schwartz¹³⁾ leitet den deutschen Namen Nebersdorf von in Ebersdorf ist gleich n. ebersdorf ab. Elemer Moor zählt ferner Mutschen in seiner ursprünglichen Form Mehche für Muhcha (1229)¹⁴⁾ zu den magyarischen Ortsnamen, Langental in seiner alten Bezeichnung Draguta (1229)¹⁵⁾ zu den aus dem Slawischen stammenden magyarischen Ortsnamen, desgleichen auch Großwarasdorf (Baran, um 1190)¹⁶⁾. Daraus ergibt sich folgender Schluß: Obwohl urkundlich nicht festgehalten, wäre der deutsche Ortsname Nebersdorf durch direkte Berührung der deutschen Siedler mit den vormagyarischen slawischen Siedlern entstanden und die Siedlung wäre als vormagyarische, also

noch als karolingische anzusprechen. Muhcha, Draguta und Baran hingegen wären magyarische Grenzwächtersiedlungen gewesen und zwar das heutige Mutschen eine magyarische Neugründung, Draguta und Baran aber eine Grenzwächtersiedlung auf von Slawen bewohntem Boden. Dies entspräche der Auffassung, daß einerseits die räumliche Ausdehnung der heutigen magyarischen Sprachinsel von Oberpullendorf als magyarische Grenzwächtersiedlung ursprünglich eine größere gewesen als heute, sowie, daß andererseits die karolingische Besiedlung bereits das obere Tal der Güns (des Zöbernaches) wie das Rabnitzgebiet auch im Unterlauf des Raidingbaches erfaßt hätte.

Von Besitzern des Ortes Nebersdorf spricht erstmalig eine Urkunde aus dem Jahre 1340¹⁷⁾. Vor dem Kapitel zu Eisenburg erscheinen Demetrius, Sohn des Stephan, Sohn des Valentin de Ghorou aus dem Komitate Ödenburg einerseits, und Johann, Georg und Stephan, Söhne des Johann, Sohn des Valentin de Ghorou andererseits, um den Besitz von Ghorou¹⁸⁾ und Nigvan (Niguan, Nebersdorf) einmütig zu teilen. Bezüglich Nebersdorf wird die Teilung folgend vorgenommen: Drei Sessionen von Norden her werden dem Demetrius auf ewig, die drei übrigen Sessionen von Süden her den Johann, Georg und Stephan auf ewig zuerkannt. Die übrige Nutzung der Gesamtbesitzung Nigvan (Nebersdorf), wie: Ackerland, Wald, Haine und Wiesen mit allem Zubehör besitzen sie gemeinsam ohne Teilung je zur Hälfte. In gleicher Weise erfolgte auch die Teilung von Ghorou.

Eine Änderung wurde aber bereits 6 Jahre nach dem erwähnten Teilungsvertrag vorgenommen. Am Feste des Apostels Andreas des Jahres 1346 erscheint derselbe Demetrius, Sohn des Stephan de Gyowro(sic!) aus dem Ödenburger Komitat vor dem Kapitel zu Raab, um die ganze ihm gehörige Hälfte des Familienbesitzes in Gyoro sowie drei fundos mit Ackergründen und ein Morgen¹⁸⁾, „Kwblusfeld“ genannt, in der Besetzung Nygwan (Nebersdorf) mit allem Zugehör: Ackergründen, Wiesen, Grasflächen, Wäldern und Hainen und Gewässern dem Magister Stephan, Kastellan von Forchtenstein, und dem Johannes und Thomas, den Söhnen Conrads aus dem Geschlechte Wezeken auf zwölf Jahre um 70 Mark Wiener Denare zu verpfänden, welchen Betrag er aber schon von den Söhnen Conrads empfangen hat und den er denselben schuldet. Nach Ablauf der zwölf Jahre steht dem Demetrius aber das Rückkaufsrecht zu. Verabsäumen aber indessen Demetrius oder dessen Nachkomen den Rückkauf, so geht der Besitz auf die Söhne des Conrads oder dessen Nachkommen über. Ausdrücklich wird in dieser Verpfändung betont, daß die Übergabe unter Wahrung des

Rechtes eines Dritten, besonders in allem, was unsere Kirche betrifft¹⁹⁾, zu erfolgen hat.

In der Folgezeit machen sich Aufspaltungerscheinungen bemerkbar. Der Graf von Ödenburg besetzte widerrechtlich den Anteil des Stephan de Gyrio (sic!). Der Beraubte wurde beim Vizegespan von Ödenburg, Magister Nikolaus, klagbar, und dieser richtete an die Nobiles des Komitates im Jahre 1353 eine Rundfrage über das Eigentumsrecht des Nebersdorfer Teilbesitzes. Die Nobiles aber erklärten „mit lauter Stimme“, daß der Besitzanteil Stephans ein ererbter Besitz, also rechtlich erworben sei. Auf diese Erklärung hin wurde Stephan wieder in seinen Besitzanteil eingesetzt und ihm der weitere ruhige Genuß desselben zugesichert²⁰⁾.

Eine neue Veränderung wurde im Jahre 1360 im Besitzkomplex durch einen Tausch vorgenommen. In diesem Jahr bestätigte der Präfekt der Kirche von Erlau, Kanzler des ungarischen Königs Ludwig, Willermus, daß Johann, Sohn des Johann, und Nikolaus, Sohn des Kemen von der Besitzung Gyoro im Ödenburger Komitat den Besitz Zyrak²¹⁾ bis zum Raabfluß, 6 Joch mehr oder weniger Landes, und die Besitzungen Nygván (Nebersdorf) und Loos (Loch)²²⁾ im gleichen Komitat mit allen Nutzungen dem Johann, Sohn des Jakob und dessen Bruder Andreas für sie und ihre Nachkommen überlassen und daß andererseits dieser Johann, Sohn des Jakob, die genannte Besitzung Gyoro (ausgenommen 14 Joch Landes mehr oder weniger, bis zum Raabfluß) dem Johann, Sohn des Johann, und Nikolaus, Sohn des Kemen, mit aller Nutzung und allem Zugehör, sowie einem Sessionsanteil in Urkon²³⁾ am Neusiedlersee (Fluß Fertew) dem genannten Nikolaus, Sohn des Kemen, überlassen²⁴⁾. Nach dieser Urkunde wurde also bei gleichzeitigem Besitzwechsel die Gemeinde Loosdorf (Locs in Ungarn) und Syra (Tenning in Ungarn) in unserem Herrschaftskomplex einbezogen.

Die Tochter des genannten Demeter de Gyoro hatte einen Peter geheiratet, der sich nach dem Gute Ligvand (Nebersdorf) de Ligvand nannte. Die Erbgüter der adeligen Frau wurden — die Urkunde von 1367²⁵⁾ nennt die Täter nicht — verwüstet. Da aber vom Eisenburger Domkapitel diese Verwüstung verboten wird, dürfte es sich um die Mißgunst von Anrainern oder von Interessenten für die Herrschaft gehandelt haben. Jedenfalls sind 1389 noch Erbstreitigkeiten im Gange, da König Sigismund von Ungarn das Eisenburger Domkapitel beauftragt, zu veranlassen, daß das Erbgut des Johann und Stephan, der Söhne des Stephan Voytan de Nygván (Nebersdorf), und des Jakob, Sohn des Fintha, und des Michael und Peter, der Söhne des Andreas de Nygván (Nebersdorf) an Wenzel, Sohn des Stephan de Byk²⁶⁾, und Nikolaus, Sohn des Laurentius de Byk,

des Halbbruders Wenzels väterlicherseits, ausgefolgt werde²⁷⁾. Im Jahre 1396 glauben sich Peter, Sohn des Georg, und Michael, Sohn des Nikolaus de Looch (Loos) in ihren Erbanteilen benachteiligt, da Nikolaus und Johann, die Söhne des Gyurk de Zeleste, ferner Stephan und Johann, die Söhne des Veytan, und Jakob, der Sohn des Fintha und die adelige Frau Clara, die Tochter des Konya de Nygván (Nebersdorf) vor dem Domkapitel von Eisenburg die erfolgte Herausgabe des strittigen Erbanteiles zu bezeugen gezwungen sind²⁸⁾. Im folgenden Jahre 1397 wird ein Teil der Herrschaft — es geht aus der Urkunde nicht hervor, wessen Anteil es ist — käuflich auf Nikolaus, genannt Pechel de Zarka, übertragen, u. zw. sind dies Besitzanteile in Nygván (Nebersdorf) im Ödenburger Komitat und Karako, Balintföldr und das andere Nygván, anders Kysfalu genannt, ebenfalls im Ödenburger Komitat und der Besitz Karako im Eisenburger Komitat²⁹⁾. Die Identifizierung der Orte ist nicht so sicher. Jedenfalls ist Nygván unser Nebersdorf. Karako im Ödenburger Komitat wird an Stelle von Draguta genannt, also das heutige Langental. Balentföldr ist nach Csanki³⁰⁾ auf dem Hotter des heutigen Nebersdorf zu suchen. Bleibt noch das „andere Nygván“ alio nomine „Kisfalu (Kleindorf)“, dessen Lage nicht zu bestimmen ist, obgleich man es in der Gegend von Nebersdorf zu suchen haben wird. Wenn die Lage der einzelnen Orte auch nicht festzustellen ist, kann doch gesagt werden, daß das Herrschaftsgebiet von Nebersdorf damals dem heutigen Umfang (einschließlich Langental) entsprach.

Die Reihe der Siedlungen um Nebersdorf wurde in der Zeit vom 14. bis 15. Jahrhundert stark gelichtet. Zum Teile ist dies auf die Folgen des schwarzen Todes 1409/10, auf die Grenzkämpfe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und auf die aus beiden resultierende Wirtschaftskrise zurückzuführen. Jedenfalls waren Zarka (Purtzelsdorf), Minichhof und Rosgrunt sowie Ambus (Spanfurt) im Jahre 1455 bereits abgekommen. In diesem Jahre beklagt sich die Abtei Klostermarienberg, daß diese abgekommenen Siedlungen zu ihrem Besitz gehört haben, aber von den Lutzmannsbürgern Gebiete von Zaka, Minihof, Rosgrunt und Ambus angeeignet worden seien. Zur Untersuchung der Rechtslage wurden die Bewohner der Besitzungen Syra (Tenning), Uchscher (Nikitsch) und Ingwan (Nebersdorf) als Anrainer beigezogen.

Für die Herrschaft Nebersdorf brachten die Grenzkämpfe des 15. Jahrhunderts gleichfalls Veränderungen mit sich. Es scheint, daß die Besitzer bei Ausbruch der Streitigkeiten zwischen Kaiser Friedrich III. und dem Ungarkönig Matthias Korvinus, wenigstens soweit es sich um die eine Besitzhälfte von Nebersdorf handelt,

Parteigänger Friedrich III. gewesen waren, ebenso wie die Abtei Klostermarienbergr, da am 31. März 1456 der Richter der königlichen Kurie Ladislaus de Palocz ohne irgendwelche Motivierung den Konvent von Csorna beauftragt, die Hälfte des Besitzes von Lygwan (Nebersdorf) und Kissyra (Tenning in Ungarn) oder Zarkafewde für den Parteigänger des Ungarkönigs Benedikt, Sohn des Ladislaus de Nyck einzutragen und die Grenzen gegenüber dem anderen Besitzteil unter Heranziehung der Nachbarn zwecks Zeugenaussagen zu bestimmen. Sollte aber ein Widerspruch dagegen erhoben werden, so sei der Protestierende an die königliche Kurie direkt zu verweisen³¹⁾. Für die weiteren Dienste, die Benedikt von Niczky König Matthias erwiesen, schenkt dieser ihm und Benedikt de Thelekes, Notar des Bischofs Johann von Fünfkirchen, den Besitz Magyarbaron (Großwarasdorf), der sich damals in den Händen des deutschen Kaisers Friedrich III. (Herrschaft Güns) befand, sowie die Besitzung Fellowcz und das Prädium Abranhaza³²⁾ im Ödenburger Komitat, das einst dem Georg de Lwdberg und Peter de Fellowcz gehörte. Desgleichen erhielten die beiden das Prädium Likablancz, einst ein Besitz des Ladislaus Niczky und Nikolaus de Abranhaza, im Eisenburger Komitat, da die alten Familien in männlicher Linie ausgestorben waren³³⁾. Diese Schenkung erfolgte im Jahre 1464. Die Besitzergreifung von Großwarasdorf wird allerdings seitens Kaiser Friedrich III. streitig gemacht, da der Ort als Bestandteil der Herrschaft Güns dem Kastellan der Burg untersteht³⁴⁾. Dessen ungeachtet bestätigt König Matthias von Ungarn im Jahre 1465 dem Benedikt von Niczk in Anbetracht seiner weiteren großen Verdienste, die er sich um den König erworben, sowie seinen Nachkommen „das ganze und jegliches königliches Recht“, das er, der König, über die Orte Kaal, Ladon, Ligwan (Nebersdorf), Magyarbaron (Großwarasdorf), Dyenesfewlde³⁵⁾ und Zarkafewlde (Kissyra-Tenning) im Ödenburger Komitat besitzt, aus irgendwelchen Gründen, Mitteln, Weise und Erwägungen, zugleich mit allen Nutzungen und Zugehör an jeglichem Land, so bebauten wie ungebauten Äckern, Feldern, Wiesen, Weiden, Fluren, Grasflächen, Wäldern, Hainen, Bergen, Tälern, Weingärten und Weingebirgen, Gewässern, Flüssen, Fischwassern, Wasserläufen, Mühlen und Mühlstätten“³⁶⁾.

Mit Benedikt von Niczk zieht in die Herrschaft Nebersdorf das Geschlecht derer von Niczk ein, das hier bis 1944 eine seiner vorzüglichsten Besitzungen hatte. Der Ahnherr des Geschlechtes ist der bayrische Ritter Wenzellin von Wasserburg (am Inn), Begleiter der bayrischen Prinzessin Gisella, der Gemahlin Stephan I. von Ungarn (996). Er wurde mit Gütern im Eisenburger Komitat

beschenkt. Sein Sohn Radowan ist 1057 Palatin in Ungarn, seine Nachkommen nennen sich nach dem Gute Jaak im Eisenburger Komitat Herren von Jaak. Die urkundlich ununterbrochene Stammlinie beginnt mit Ebed von Jaak, der um 1200 lebte. Ebed, Pons und Gregor von Jaak wurden für die Verdienste, die sie dem Ungarkönig Andreas II. auf seinem Kreuzzug erwiesen hatte, 1221 mit dem Besitz Uraj³⁷⁾ belohnt. Im Jahre 1272 kämpfen die Herren von Jaak auf Seite Rudolphs von Habsburg und Ladislaus von Ungarn gegen Premysl Ottokar von Böhmen, 1290 Rejnold von Jaak auf Seite der Güssinger gegen Albrecht von Österreich. Zu den Erbgütern der Familie zählten damals schon Niczk (1262), Lak und Haraszt und Burg Rechnitz³⁸⁾. Letzteres vertauschte 1329 Andreas von Jaak und dessen Bruder gegen restliche Teile der Besitzungen Egyhazos-Niczk und Lag-Niczk an den Güssinger Nikolaus (Kakas). Seit jener Zeit nennt sich die Familie Niczky de Niczk.

Die erste Besitzung der ursprünglich nur im Eisenburger Komitat begüterten Familie im Komitate Ödenburg war 1267 der Besitz Laztay (Loisdorf)³⁹⁾. Ihm folgte 1339 die Schenkung eines Besitzanteiles in Lak⁴⁰⁾ seitens des ungarischen Königs Karl I. Im Jahre 1359 verkaufte Peter Kál seinen Besitz Kál⁴¹⁾ den Jaakern um 200 Mark, 1368 bestätigte König Ludwig der Große die Familie in diesem Besitztum. 1458 führt das Kapitel von Csorna Benedikt von Niczk in den Besitz von Bor Ladony⁴²⁾ und in jenen des Prädiuns Zarkafölde⁴³⁾ ein. 1458 verleiht König Matthias dem Benedikt von Niczk und dessen Nachkommen das Jus gladii (Blutgerichtsbarkeit) für alle Besitzungen des Geschlechtes⁴⁴⁾.

Der als Verständigungsfriede zu wertende Vertrag von Ödenburg im Jahre 1463 zwischen Kaiser Friedrich III. und Matthias Korvinus als Abschluß des ersten Waffenganges zwischen beiden Herrschern setzte unter anderem die Zugehörigkeit der Herrschaft Güns zu den kaiserlichen Grenzlanden fest. Während sich nun eine Reihe von Grenzherren der neuen Lage anpassen und Parteigänger Friedrichs wurden, blieben die Herren von Niczk dem Ungarkönig treu. Dies zog eine Summe von Streitigkeiten mit den Kastellanen von Güns wegen des Besitzes Großwarasdorf nach sich. Schon im kaiserlichen Urbar der Herrschaft Güns und Rechnitz ist Großwarasdorf zusammen mit Frankenau und Lutzmannsburg ein Bestandteil der Herrschaft Güns. Und so muß Benedikt von Niczk im gleichen Jahre 1465, in welchem ihm von Matthias das jus regium für Nebersdorf und Großwarasdorf neu bestätigt wird, „gegen alle Eindringlinge (Occupatores) in den Besitzungen Baran (Großwarasdorf) und Luquand (Nebersdorf), Kál und Ladony“ vor dem Konvent in Csorna Protest erheben⁴⁵⁾ und zwei Jahre später

(1467) wird das Ödenburger Komitat bei König Matthias von Ungarn vorstellig, daß Cheng (Zengger), der Kapitän der Burg Güns, die Besetzung Baran (Großwarasdorf) besetzt und der Burg Güns einverleibt habe, Ligwand (Nebersdorf) aber verwüstete und entvölkerte⁴⁶⁾. Trotz der vom Stuhlgericht herabblangenden Sentenz von 1468 gegen den Magister Groffniker (Graienekker), da er 10 Untertanen des Benedikt Niczky in Baran mit 3 Mark bestraft⁴⁷⁾, muß König Matthias I. selbst durch den Grafen des Ödenburger Komitats, Wilhelm Miltuling, eingreifen, den Zwist beizulegen. Dies glückte indessen nicht so schnell, da noch 1469 der Konvent von Csorna nach eingehender Untersuchung des Falles Bericht erstattet⁴⁸⁾ und auf Grund dieser Untersuchung im gleichen Jahre das Komitatsgericht zugunsten Benedikts von Niczk einschreitet⁴⁹⁾. Der Mitbesitzer Benedikt Niczkys, Benedikt Thelekes, entrinnt dem Streit, indem er seine Portion in Großwarasdorf an Benedikt Niczky um 100 fl. vor dem Kapitel von Fünfkirchen abtritt⁵⁰⁾. Benedikt Niczky hingegen muß sich bald mit Kaiser Friedrich III. ausgesöhnt haben, da dieser 1470 die Zurückgabe der besetzten Güter anordnet⁵¹⁾ und auf Grund der Feststellung der entstandenen Schäden in Nebersdorf und Großwarasdorf seitens des Ödenburger Komitates im folgenden Jahre mit einem Schreiben an den Großmeister des St.-Georg-Ritterordens Johann Siebenhirter anordnet, daß diese Schäden vom Kastellan von Güns, Friedrich Zengger, gutzumachen seien⁵²⁾.

Der große Krieg Matthias Korvinus gegen den Kaiser, der ihm die weiten Grenzlande eintrug, bewog auch Benedikt von Niczk, wieder auf Seite des Ungarkönigs zu treten, der 1476 für ihn und Matthias Thelekes gegen Ebed Szako, Valentin und Stephan Kuzdany wegen Großwarasdorf und andere Besitzungen eintritt⁵³⁾ und 1477 die Zurückgabe von Großwarasdorf, das der Kastellan von Güns inzwischen wieder besetzt hatte, fordert⁵⁴⁾. Im Jahre 1478 ist ein Streit zwischen Benedikt Niczky und Nikolaus Petzel de Zarka um die Besitzungen Nebersdorf und dem Präidium Zarkafelde⁵⁵⁾ im Ödenburger Komitat entbrannt⁵⁶⁾, worüber das Eisenburger Kapitel einen Bericht an König Matthias abgehen läßt. Dieser Streit hängt jedenfalls mit der im gleichen Jahre erfolgten Übergabe sämtlicher Besitzungen im Eisenburger Komitat sowohl, wie jener im Ödenburger Komitat, d. i. im letzteren: Kál, Ladony, Großwarasdorf, Dienesfelde, Nebersdorf, Zarkafelde, Geresd, Rettak, Kerestur, Sarka, Vasarufalu, Beled und Vesken⁵⁷⁾ an seine Söhne Michael und Ladislaus zusammen⁵⁸⁾.

Während nach einer Meldung des Komitates Ödenburg an König Matthias im Jahre 1483 Kaiser Friedrich III. die Besetzung

Großwarasdorf an Benedikt Niczky zurückgegeben hat, gehen die Streitigkeiten innerhalb der männlichen Linie Niczky und der verschwägerten Geschlechter, besonders derer von Petzel de Zarka weiter, wie zahlreiche Urkunden aus der Zeit von 1491 bis 1525⁵⁹⁾ bezeugen. Es gelang schließlich der Familie Zarka (Petzel de) doch, Anteile der Herrschaft zu erlangen, denn 1557 übergibt Ladislaus Zarka de Petzel vor dem Eisenburger Kapitel den Halbbesitz in Nebersdorf um 60 fl. an Benedikt Niczky⁶⁰⁾.

Wie bereits angedeutet, war infolge des schwarzen Todes 1408—1409 und der Grenzkämpfe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und der damit zusammenhängenden Wirtschaftskrise die Anzahl der Sessionen derart stark zurückgegangen, daß manche Ortschaften fast menschenleer lagen. Dies war auch bei Nebersdorf, Großwarasdorf, den beiden Mutschen und Langental (Karako) der Fall, zumal gerade zwischen den Kastellanen von Güns und den Niczkys der ständige Kampf um Großwarasdorf ging, in dessen Verlauf die Niczkyschen Besitzungen schwere Schäden davontrugen. Es bedurfte so auch der Niczkysche Besitz einer Neukolonisierung.

Zunächst sei auf die volkliche Zusammensetzung jener Siedler hingewiesen, die im 15. Jahrhundert und zum Teile wohl auch erst zur Zeit der Türkenkriege, wobei für unsere Landschaft wieder der Türkenzug gegen Güns eine hervorragende Rolle spielte, zugrunde gingen oder abwanderten. Elemer Moor⁶¹⁾ nimmt für einige Orte der Landschaft, wie Großwarasdorf, Kleinwarasdorf und Nikitsch deutsche Bevölkerung an, für Unterpullendorf, Nebersdorf und Großmutschen aber magyarische. Beweis hiefür ist ihm die urkundliche Erwähnung von Trägern deutscher, bzw. magyarischer Familiennamen. Für sich allein genommen, können die Familiennamen aber keinen stichhaltigen Grund bieten, da die Zahl solcher Nennungen doch allzu notdürftig ist. Für Groß- und Kleinwarasdorf und Nikitsch allerdings wird die Annahme insoferne gefestigt, da diese Orte teils der Abtei Klostermarienberg, teils der deutschen Herrschaft Güns zugehörten, und Kleinwarasdorf z. B. als Bestandteil der als deutsche Herrschaft angesehenen Abtei Klostermarienberg direkt das „deutsche“ Warasdorf genannt wurde. Sicher ist anzunehmen, daß in den meisten Siedlungen des Raumes die Bevölkerung national nicht einheitlich gewesen, daß vielmehr entsprechend dem Wechsel der kleinaligen Besitzer mehr oder weniger verschiedenartiger nationaler Zuzug bzw. Abgang zu verzeichnen gewesen sein wird, wobei wieder zu beachten ist, daß vielfach die Hörigen der einzelnen Kleinadeligen mit der Namensbezeichnung ihrer Herren belegt wurde⁶²⁾, so daß eine klare Zu-

teilung der Nationalität nach den Familiennamen nicht möglich ist. Bemerkenswert ist jedenfalls die deutsche Ortsnamenbezeichnung (so Baranstorff für Warasdorf) in der päpstlichen Urkunde aus 1207⁶³) für die Abtei Klostermarienberg, die jedenfalls vom Abte selbst zusammengestellt und zur Unterzeichnung vorgelegt wurde. Die deutschen Ortsnamen, die in der Urkunde genannt werden, müssen sowohl bei den Deutschen wie bei den Magyaren verständlich und eindeutig gewesen sein, da sonst die deutsche Nennung der Dörfer gegenüber dem ungarischen König und den ungarischen Großen ihr Ziel nicht erreicht hätten⁶⁴).

Um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit zeigt jedenfalls unsere Landschaft ein national gemischtes Gepräge. Nach Breu⁶⁵) waren die beiden Warasdorf deutsch, Nikitsch deutsch-magyarisch, Minihof deutsch-magyarisch, Lutzmannsburg deutsch, Frankenu deutsch, Unter- und Oberloisdorf deutsch, Mannersdorf deutsch. Über Nebersdorf, Groß- und Kleinmutschen und Karako (Langental) enthält er sich des Urteils, doch betont er, daß der geschlossene magyarische Volksboden erst bei Lukatschhaza (Lukatschhofen) begann.

Die Adeligen der Landschaft waren so in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gezwungen, ihre Besitzungen mit neuen Siedlern aufzufüllen. Dies war aber kein leichtes Beginnen, wie uns ein Beispiel aus unserer Landschaft zeigt. Die Siedlung Ambus-Spanfurt, nordwestlich von Lutzmannsburg gelegen, war im Besitze der Gösfalvi und wurde schon 1304 als Wüstung verpfändet unter der Bedingung, daß der Pfandherr Leute ansiedle und hiefür bei der Rückgabe des Pfandes entschädigt werden sollte. Die Neubesiedlung gelang aber dem Pfandherrn nicht und er verpachtete seinen Besitzanteil mit Erlaubnis des ungarischen Königs 1329 der Abtei Klostermarienberg⁶⁶). Aber auch der Abtei gelang es nicht, das Gut „populorum multitudine decorare“ (mit einer Menge Leute zu zieren)⁶⁷), obgleich sie vom König für die neuen Siedler auf drei Jahre Abgabefreiheit erwirkt hatte⁶⁸). So konnte die Abtei nichts Besseres tun, als den Besitz an die Lutzmannsbürger Bauern zu verpachten, die aber bei Gelegenheit der Besetzung von Güns durch Kaiser Friedrich III. die Zinszahlung einstellten und schließlich den Besitz der Gemeinde Lutzmannsburg inkorporierten.

Auch jetzt war die Werbung um deutsche Siedler von nur ganz geringem Erfolg begleitet, da die Zeiten nach den Grenzfehden und den Türkenkriegen in unserem Landstriche den Deutschen des Binnenlandes noch viel zu unruhig und gefährlich waren. Lediglich Blumau, Lindgraben und Tschurdorf sind deutsche Neusiedlungen der Zeit in unserem Raume. Der gleiche Grund mag auch dafür

angeführt werden, daß keine magyarischen Neusiedler, wenigstens dort, wo magyarische Kleinadelige saßen, in irgendwie nennenswerter Zahl sich fanden. So blieben für unsere Landschaft die Kroaten, die sich teils vor den anstürmenden Türken aus ihrer alten Heimat zurückzogen, von den Grundherren, die, wie die Nádasdy⁶⁹⁾, auch in Kroatien begütert waren, beordert oder nach Zerstörung ihrer Habe neue Wohnungen suchend, im Grenzraum erschienen waren. So wurden auch die Ortschaften der Niczky'schen Herrschaft Nebersdorf mit Kroaten besiedelt. Mit Ausnahme von Großwarasdorf bildeten die Orte der Herrschaft kroatische Mehrheitsgemeinden, wie denn auch die beiden Mutschen und die meisten Siedlungen der 1532 von den Türken zerstörten Abtei Klostermarienbergr, die zuerst dem Verteidiger von Güns zugesprochen, dann aber von den Nádasdy von Lockenhaus genommen worden, kroatische Mehrheitsgemeinden darstellten, so: Kleinwarasdorf, Nikitsch, Kroat. Minihof, Kroat. Geresdorf, Unterpullendorf, Frankenau, Kloster usw. Während aber Frankenau, Großwarasdorf, Kleinwarasdorf, Nikitsch, Kroat. Geresdorf, Unterpullendorf, Kloster, Kroat. Minihof sowie Groß- und Kleinmutschen in den Zählungen von 1715 und 1720⁷⁰⁾ nichtkroatische Namensgruppen aufweisen, ist Nebersdorf noch rein kroatisch.

Nach der Schlacht bei Mohatsch 1526 waren die Besitzer von Nebersdorf eifrige Anhänger König Ferdinands I. und so wurden ihnen 1536 vom Gegenkönig Johann von der Zips (Zapolja) alle Besitzungen in der Theißgegend entrissen.

Aber auch Großwarasdorf scheint den Niczkys im 16. Jahrhundert verloren gegangen zu sein — ob gegen oder ohne Entschädigung ist ungewiß —, da das Urbar der Herrschaft Güns aus dem Jahre 1569 das Amt Warasdorf mit 86 behausten Gütern für die Herrschaft bucht und „auswendige Besitzer von Herrn und Adel“, wie etwa bei anderen Orten der Herrschaft, nicht anführt.

In Nebersdorf selbst hatte sich der Doppelbesitz gehalten. Im Jahre 1547 adoptierten Franz Soos de Mike Buda und dessen Frau Catharina Ladislavics den älteren Georg Seged de Gunyafalva (Gynesfalva-Dienesfalva), der 1548 den Besitz mit Genehmigung Kaiser Ferdinand I. übernimmt. Gegen ihn aber entfachen die Nachkommen der Familie Ladislavics, nämlich Peter, Demeter und Georg Káldi einen Prozeß. Sein Sohn aber, der jüngere Georg Seged, wurde nach langem Streit eingesetzt (1590), ohne daß jemand Einspruch erhoben hätte. Er und seine Nachkommen waren in ruhigem Besitz bis 1640, d. i. bis zum letzten männlichen Erben, Georg III. Seged. Seinen Anteil nun übernahm Franz der Ältere Kaldi de Fölsö Kald, Vice Capitaneus von Trans-Danubien auf

legale Weise ohne Einspruch der Familie Seged in weiblicher Linie. Der Besitz bestand ehemals aus einer Adelskurie mit Zugehör, aus 12 vollen Sessionen und 8 Söllnersessionen. Der Familie Seged gehörten 60 Joch Landes und ebensoviele Joch unbebautes Land (Zweifelder-Wirtschaft). 1640 umfaßte der Niczkysche Besitz in Nebersdorf 49 Viertelsessionen und eine Vollsession, der Seged-Káldische Besitz eine Adelskurie und 48 Viertelsessionen⁷¹). 1576 war eine Teilung der Güter und Kolonen in den Besitzungen Ladon, Kál, Nebersdorf u. a. m. zwischen Balthasar und Benedikt Niczky erfolgt. Eine weitere Teilung wurde 1589 von beiden vorgenommen, doch löste diese einen Erbstreit mit Barbara, Eleonora und Catharina von Niczk aus⁷²). Im Jahre 1611 berichtet das Kapitel von Eisenburg über einen neuen Streit der Georg, Franz und Matthias von Niczk gegen die Familien Mettzei und Mesterhazy wegen der Besitzungen Nebersdorf, Kál und Ladon⁷³). Dieser Streit zieht sich einige Jahre in die Länge, bis schließlich 1621 eine Teilung mit einer Neubeschreibung der Kolonen von Nebersdorf zustande kommt⁷⁴).

Im Jahre 1650 verkaufen Balthasar, Caspar und Johann Niczky vier Sessionen in Nebersdorf der Anna Kisfaludy, der Witwe nach Franz Káldy für 1000 fl. 1654 protestiert derselbe Balthasar Niczky, weil Rosina Niczky, verehelichte Szantohaza, ihren Anteil in Kál, Porladon und Nebersdorf um 1700 fl. an Fremde verkaufen will⁷⁵).

Die adelige Kurie der Káldy (Kisfaludi) in Nebersdorf geht allmählich in den Besitz des 1656 von den Nádasdy in Lockenhaus gestifteten Augustiner Konventes über. 1669 wird dem Konvent die adelige Kurie in Nebersdorf samt Zugehör um 6200 fl. eingeschrieben. Stephan, Sohn des Stephan Káldy, verkauft die adelige Kurie in Nebersdorf 1693 mit allen Kolonikalsessionen, Inwohnern und anderem Zugehör dem Konvent von Lockenhaus für 13.000 fl. vor dem Kapitel von Eisenburg unter Wahrung des Rückkaufsrechtes⁷⁶). Der Reihe nach kauft dann der Konvent alle Splitterteile an diesem Besitz, u. zw.: 1694 die Anteile des Johann Armpruster, der Susanna Káldy und der Christine Pereszny um 1000 fl.⁷⁷), sowie 1695 den Anteil des Christoph Káldy um 1000 fl.⁷⁸) und 1694 einen Anteil des Adam Mesco um 1500 fl.⁷⁹). Aber auch kleinere Besitzanteile erwirbt der Konvent, so 1702 eine Viertelkurie des Ladislaus Csiraky um 100 fl.⁸⁰).

Seit 1696 stand der Konvent von Lockenhaus mit den Bewohnern von Unterpullendorf, bzw. mit der Grundherrschaft des Fürsten Esterházy in Streit wegen eines Waldes, „Ruppa“ heißen, auf Nebersdorfer Hotter gelegen, der an Unterpullendorf angrenzte, bezüglich der Waldnutzung und Weide der Unterpullen-

dorfer Bauern. Dieser Streit zog sich trotz Eingreifens Dritter bis 1725 hin, in welchem Jahre Karl VI. die Grenzfestsetzung anordnete, die im folgenden Jahre zu einem Grenzübereinkommen zwischen Fürst Esterházy und dem Augustinerkonvent führte⁸¹⁾.

Auch mit den Kolonen von Nebersdorf hatte der Konvent Zwistigkeiten. 1729 schickte Prior Patrizius Scharinger den Frater Ägydius in das „Dorf des Konventes“, — so nannte der Prior Nebersdorf — mit dem strengen Auftrag, die befohlenen Führen zu leisten, sonst werde er strenge bestrafen. Die Nebersdorfer wandten sich klagbar an den Vicecomes von Nagy Bück, Stephan Nagy, der bei dem Prior wegen der ungerechten Robot vorstellig wurde. Gleichzeitig zeugt der Schulmeister von Großwarasdorf gegen die vom Konvent ungebührlich verlangte Robotleistung⁸²⁾.

Die Vergrößerung des Besitzes war auch weiterhin das Bestreben des Konventes von Lockenhaus. So verhindert Prior Patrizius Scharinger im Jahre 1730 Catharina und Juliana von Kaldy, ihre Kurie zu übertragen⁸³⁾. 1735 vermacht dann die genannte Juliana ihren Anteil dem Konvent⁸⁴⁾.

Demgegenüber sind auch die Niczky bestrebt, ihren Besitz in Nebersdorf zusammenzuhalten. Diesem Zwecke dient der Protest der männlichen Linie 1736 gegen die Entfremdung der Anteile der weiblichen Linie und der Prozeß, der im Interesse der Besitzgeschlossenheit geführt wird. Im Jahre 1742 verkaufen die Söhne Balthasar, Sigismund und Ladislaus Niczky ihre Anteile, sowohl in Nebersdorf, als in Porladon und Kál, an Georg Niczky⁸⁵⁾. 1744 macht Georg Niczky von dem Wiederkaufsrecht des Kaldischen Besitzanteiles, den die Augustiner von Lockenhaus seit vielen Jahren als gekauft glaubten — in Wahrheit aber war er nur mit einer verpflichtenden Foundation von 6200 fl. verpfändet — nach dem Urteil der königlichen Tafel vom 25. Juni 1744 auf Betreiben des Protonotars Jakob Schwettics Gebrauch. Doch mußte er die vom Konvent in das Gut investierte Summe ausbezahlen. Weil nun dieses Urteil nach ungarischem Recht weder angefochten, noch die Exekution verhindert werden konnte, hat Herr von Niczky in Gegenwart des jetzigen Provinzials (Aloisius Zurtschenthal) und des Lockenhauser Priors Ferdinand Steingruber die Summe von 29.380 rhein. Gulden liquidiert und diesbezüglich zwei Schuldscheine zu 20.716 fl. und zu 2664 fl. ausgestellt, 6000 fl. aber in barem Gelde ausgezahlt. Diese Zahlungen hat das im August 1744 in Baden abgehaltene Definitorium⁸⁶⁾ der Provinz gutgeheißen⁸⁷⁾. Im folgenden Jahre 1745 verkauft schließlich Paul Niczky seine Anteile in Nebersdorf sowie in Kál und Porladon an Georg Niczky um 2200 fl.⁸⁸⁾. Der Konvent zu Lockenhaus versucht noch 1746 seine

Waldanteile auf dem Nebersdorfer Hotter, derenthalber er prozessiert hatte, auf seine Mitbesitzer von Unterpullendorf zu übertragen. Doch protestierte Christoph Niczky, der Nachfolger Georgs, gegen diese Transaktion⁸⁹⁾.

Hatte Georg Niczky sich dahingehend bemüht, die einzelnen Kleinadelsanteile in Nebersdorf zu vereinigen, greift Christoph Niczky weiter und faßt in Oberpullendorf festen Fuß: Im Jahre 1748 allein kauft er den Besitz der Georg, Joseph und Catharina Fenyö mit Zubehör um 700 fl., den Besitz der Georg, Nikolaus und Andreas Olla um 203 fl., die Adelsession Gallos und Supanits um 300 fl., den Weingarten der Familie Christian um 54 fl., ferner die Festetits Portion daselbst⁹⁰⁾. Aber auch in Nebersdorf kauft Christoph Niczky noch vereinzelt Portionen auf, so die des Comes Franz Nádasdy im Jahre 1758 und die Fekete-Portion im Jahre 1764⁹¹⁾. Nach der Konskription des Jahres 1752 besaß die Niczky'sche Herrschaft in Nebersdorf 44 Höfler (hievon 7 deutschnamige), 4 Söllner (hievon 1 deutschnamigen), 11 Inwohner (hievon 5 deutschnamige). 3 Gemeindediener (hievon 1 deutschnamigen)⁹²⁾. 1765—1766 führte die Gemeinde Nebersdorf mit der Grundherrschaft einen Urbarialprozeß bezüglich der Leistung der gebräuchlichen Robot. Die Urbarialtabelle von 1767 stellte die geordnete Abgabenleistung fest⁹³⁾.

Bezüglich der Schuld an den Konvent von Lockenhaus wurde 1768 die Vereinbarung getroffen, daß dieselbe zu 5% zu verzinsen sei (die Schuld betrug noch 10.716 fl.)⁹⁴⁾. Mit Genehmigung des Grafen Franz Zichy, Bischofs von Raab, stiftet Christoph Niczky zwei Eremitenmesseleser für Nebersdorf. Die Pfarrechte hatte sich nämlich in der vorhergehenden Zeit der Konvent der Augustiner in Lockenhaus angeeignet (vielleicht waren sie auch mit dem vom Konvent übernommenen Besitzanteil verbunden) und es scheint dies nicht ohne gewissen Widerstand des Bistums Raab geschehen zu sein. Schon 1695 bestimmt das Provinzkapitel der Augustiner: „Der Prior von Lockenhaus möge unser Recht verteidigen, daß wir für Nebersdorf einen Pfarrer präsentieren dürfen.“ Im Definitorium des Jahres 1719 empfahl sodann der Provinzial, daß die Zurückgewinnung des Präsentationsrechtes vordringlich und daher ein Pater als Pfarradministrator und ein Laienbruder nach Nebersdorf zu entsenden seien. Es wurde auch P. Wolfgang Tätschl dazu bestimmt, der in materieller Sache vom Lockenhauser Prior und Konvent unabhängig und nur dem Provinzial und dem Definitorium verantwortlich sein sollte⁹⁵⁾. Auch noch im folgenden Jahre wird von der Definitorialversammlung auf die Notwendigkeit der Erneuerung der alten Rechte auf die Steinberger und Nebersdorfer

Pfarrre hingewiesen⁹⁶⁾. Die Anstellung von Messelesern nach dem Verluste des weltlichen Besitzes des Augustiner Konventes von Lockenhaus scheint also eine Zwischenlösung gewesen zu sein, bis die Gemeinde Nebersdorf mit den zur Kirche und Pfarre gestifteten Besitzungen der Pfarre Kroatisch Geresdorf als Filiale zugewiesen wurde. Dem Patronat der Niczky hat damals die Pfarre noch nicht unterstanden. Als nämlich 1803 die Kirche durch Brand eingäschert wurde und der Vicekapitular von Raab, Carl Scharlach, den Grafen Georg Niczky ersuchte, die Kirche zu restaurieren, antwortete derselbe, er habe 500 fl. beigesteuert und so das Notwendigste getan. Sollte seine Spende nicht ausreichen, möge man das übrige aus der Fundation der Kirche, deren Patron er nicht sei, leisten⁹⁷⁾. Erst 1816 übernehmen mit der Neuerrichtung der Pfarre die Grafen Niczky auch das Kirchenpatronat⁹⁸⁾.

Zur Zeit Christoph von Niczk war mit der Nebersdorfer Herrschaft auch jene von Groß- und Kleinmutschen vereinigt. Beide Herrschaften blieben bis in die jüngste Zeit der Familie, wenngleich nicht immer in der gleichen Linie, erhalten. In dem mehrfach erwähnten Privilegium magnum für die Abtei Klostermarienberg von 1225 wird Großmutschen als Michsa inferior (Mixa minor), Kleinmutschen als Michsa superior (Mixa maior) bezeichnet. Nach Elemer Moor⁹⁹⁾ stehen diese Namensformen wahrscheinlich für Muhsa, denn sie erscheinen in der Markbeschreibung von Michsa-Strobelsdorf-Strebersdorf. Der ursprüngliche deutsche Name war Mutschendorf. Auch 1330 erscheint Großmutschen als Mixe minor und ist damals noch terra regis (königliche Domäne). 1407 schenkt Anna, die Witwe nach Mathias de Odwar (Udvar) und seines Sohnes Urban dem Abt Valentin von Klostermarienberg ihren Halbbanteil, ausgenommen 10 Joch Ackerland und eine Wiese, aber unter der Bedingung, daß dann, wenn ihre Töchter Katharina, Barbara und Elisabeth männliche Erben haben sollten, dieser Halbbanteil denselben ohne Prozeß zurückzustellen sei¹⁰⁰⁾. Um 1631 sitzt in Großmutschen eine Adelsfamilie, die sich nach der magyarischen Ortsbezeichnung¹⁰¹⁾ Udvardy nennt, um 1650 eine Familie Syenyey¹⁰²⁾. Aus dieser Zeit stammt das alte Kastell in Kleinmutschen¹⁰³⁾. Der Zeitpunkt der Erwerbung sowohl von Großmutschen als Kleinmutschen durch die Grafen von Niczk kann aus den vorhandenen Urkunden nicht eruiert werden. Kleinmutschen erhielten nach der Schenkungsurkunde von 1230 die Vorfahren der Gösfalvi, Franco und Stephan, die Söhne Bertholds, Nachkommen der beiden oben erwähnten deutschen Ritter Gottfried und Albrecht. Dieser Comes Franco hat dem Ort Frankenau (ehedem Sarud) seinen Namen gegeben. Kleinmutschen¹⁰⁴⁾ wird dann 1333 als

Derecke erwähnt und unter gleichem Namen noch 1347 unter den Gütern der Familie Gösfalvi aufgezählt¹⁰⁵).

Die Herren von Niczk bekleideten fast durchwegs hohe Staatsämter. Zur Zeit Maria Theresias standen acht Mitglieder des Hauses unter Waffen, teils als Offiziere der adeligen Insurrektion, teils in Husarenregimentern. Joseph Niczky zeichnete sich im Siebenjährigen Krieg besonders aus. Vor allen aber war es Christoph von Niczk, der sich um die Krone besondere Verdienste erwarb. Er wurde daher im Jahre 1765 in den erblichen Grafenstand erhoben. Jedenfalls war er einer der bedeutendsten Vertreter seines Geschlechtes. 1768 schrieb er auf königlichen Befehl das ungarische Gewohnheitsrecht nieder. Als Protektor und Kurator der Künste und Wissenschaften leistete er für die kulturelle Fortentwicklung in Ungarn Bedeutendes. Als Obergespan des Temeser Komitates führte er 1780 die Reinkorporation des Temeser Banates durch. Er bekleidete die Ämter eines Hofkammerpräsidenten, eines Reichsschatzmeisters und eines Judex Curiae Regiae (Oberlandesrichter von Ungarn). Kaum eine wichtige, Ungarn berührende Frage war es, die Maria Theresia nicht dem Grafen Christoph Niczky zur Begutachtung vorlegte. So sind von ihm seine Gutachten über die verschiedensten Fragen, so z. B.: über die 13 Zipser Städte, über Jugenderziehung, über die Generalgravamina, zur Frage, ob der König das Recht habe, ohne Einwilligung des päpstlichen Stuhles vakante Bistümer mit Abgaben zu belegen, über die Publikation wider die Emigranten, über die Schulen in Erlau, über die Errichtung eines Buccaranischen Canonicates mit deutscher Sprachkenntnis, über die Buchdruckerverordnung, über Exzesse der Popen, über die Angleichung Ungarns an die übrigen Kronländer bezgl. Leibgarde, über nützliche staatliche Einrichtungen usw.

Für seine Herrschaft Nebersdorf betätigte sich Christoph von Niczk ebenso als Mehrer der Herrschaft, als auch als Bauherr. Zu seiner Zeit wurde das alte Kastell durch ein neues Schloß ersetzt. Die Burg Nebersdorf wird nach 1300 erstmalig erwähnt und ist im 15. Jahrhundert noch in Benützung¹⁰⁶). Die Lage und ihr Aussehen ist uns nicht bekannt. Das heutige Schloß ist ein frühklassizistischer Bau von zirka 1770 mit einem zweigeschoßigen dreiachsigen Mittelbau, der mit einem hohen Mansarddach eingedeckt ist. Gegen den Vorgarten ist eine Säulenportikus von toskanischer Ordnung vorgelegt, innerhalb der eine zweiarmige Treppe zum Mittelsaal emporführt. Dieser ist durch ionische Pilasterordnung gegliedert. Die flache Decke schmückt ein Gemälde, die Götter im Olymp darstellend, signiert „Stephan Dorffmeister pinxit Ann. 1774“¹⁰⁷). In

einer Beschreibung der Baulichkeiten der Nebersdorfer Herrschaft heißt es:

- „1. Ein Kastell (1 Saal, 6 herrschaftliche Zimmer, daneben Kammerdieners Zimmer und Garderobe, daneben ein Feuergewölb. Auf der anderen Seite neben dem Saal Billardzimmer, 2 Gästezimmer und Bildergalerie, welche theils mit Malerey, theils mit Spalier ausgezieret ist. Im Flügelgebäude sind noch Gästezimmer, zusammen vierzehn, alle ausgemalt. Noch außer diesen sind an beiden Seiten 8 Gastzimmer. In dem hinteren Trakt befindet sich eine Kapelle, ein Archiv, und Bibliothek auf drei Abteilungen, in der Mitte ein Cabinet mit einem Monument. In der oberen Seite im herunteren Trakt 2 Zimmer für die Zuckerbäckerei, daneben 1 Caffeekeuchel und offene Speiszimmer, Garderobezimmer und die Kuchel, daneben Zimme für Koch und Bedienten, daneben eine Speiß. Unter dem Kastell auf 3 Abteilungen 1 Keller. An der anderen Seite dieses Gebäudes ist ein separiertes Gebäu, worin sich 3 Zimmer, 1 Kuchel, 1 Speis befinden, darunter auf 2 Abteilungen 1 Keller. An der linken Seite diesem vis a vis ist ein gleiches Gebäu, worin 4 Zimmer, 2 Kuchel und 1 Speis sind.)
2. Hinter dem Kastell liegt der Garten, auf englische Art, mit mehreren Gebäuden geziert.
3. Ist ein Gebäude für den Gärtner aus Ziegel gebaut auf 2 Zimmer, Kuchel, Speis, daneben ein Glashaus, in der Höhe dieses Gebäudes ist ein Schüttkasten.
4. Neben diesem Garten ist der Stadel Garten, wo ein Stadl theils auf gemauerten, theils auf hölzernen Säulen gebaut ist.
5. Gebäu für den Rentmeister von 2 Zimmern, 1 Kuchel und Speis. Mit Stroh gedeckt von Gesätz.
6. Daneben sind für Gesinde von Gesätz 4 kleine Häuser.
7. Eine Stallung auf 24 Pferde aus Ziegel gebaut, mit Schindel gedeckt.
8. Ein Schaflerhof, 2 Zimmer, Kuchel Speis. Aus Ziegel gebaut. Darunter ein Keller, daneben ein Schafstall von harten Materialien gebaut.
9. Eine Fleischbank und Wirtshaus im Ort, aus hartem Material gebaut.
10. Ein Straßenwirthshaus, neu aufgebaut von Ziegeln, mit Schindeln gedeckt, 2 Gastzimmer, Kuchel, Speis, Keller, mit Schupien und Stallungen in gutem Stand.
11. Gegenüber dem Wirtshaus ist ein kleines Häusel von Lehm gebaut, allwo auch mehrere Häuser zugebaut werden können¹⁰⁸⁾.“

Der Park in englischer Manier scheint bald nach dem Bau des heutigen Schlosses angelegt worden zu sein, da die angeführte Beschreibung des Schlosses aus den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts stammt.

Im Jahre 1788 starb Graf Christoph. Im folgenden Jahre ist ein Teilungsprozeß zwischen den Grafen Joseph und Franz im Gange. Wohl die Kosten dieses Prozesses, sowie die auf der Herrschaft lastende Schuld gegenüber den Augustiner Eremiten von Lockenhaus in der Höhe von 10.716 fl., für deren Zahlung die Tabula Districtualis Transdanubiana einen fixen Termin setzt (1798), sowie eine andere Schuld an Anton Batthyány in der Höhe von 14.000 fl., die von Georg Niczky kontraktmäßig schon 1796 an den Mandatar Batthyáns, den Juden Salamon Mandl, zu erlegen war, drängte die Besitzer von Nebersdorf dazu, ernstlich an einen Abverkauf der Herrschaft zu denken. Schon mit dem Gedanken, das Gut Nebersdorf etwa an den Fürsten Esterházy käuflich abtreten zu können, wird um 1800 der Ausweis der jährlichen Einkünfte des „allseitig mit den Fürst Esterházy'schen Gütern¹⁰⁹⁾ angrenzenden, dem Graf Georg von Niczky zugehörenden Dorfes Nebersdorf“ erbracht:

1. Die jährlichen Zinsgelder 582 fl. 70 kr., also zu 5% ein Kapital von 11654 fl. 2. Hand und Jagdrobot mit 4531 Tagen. Eine jede Robot mit 20 kr. gerechnet, also in Summa 906 fl. 20 kr., zu 5% ein Kapital von 18127 fl. 3. 40 $\frac{1}{4}$ ganze Lehenssessionen, die jährlich 10 $\frac{1}{8}$ weite Fuhren entrichten (pro Fuhre 8 fl.), also 81 fl., daher ein Kapital von 1620 fl. 4. Von den 40 $\frac{1}{2}$ Sessionen Urbarialabgaben an Schmalz 40 $\frac{1}{2}$ Halbe (à 50 kr. gerechnet, ist 20 fl. 25 kr.), Kapanner 81, à 20 kr., ist 16 fl. 20 kr., 81 Hühnel, à 10 kr., ist 8 fl. 10 kr., Eyer 486, 12 auf 1 Groschen, ist 2 fl. 2 $\frac{1}{2}$ Den. Ist Urbarialabgaben im Ganzen 46 fl. $\frac{1}{2}$ den. Also ein Kapital von 931 fl. 5. 243 Pfund Gespinnst, à 10 den. Ist 24 fl. 30 den., also ein Kapital von 486 fl. 6. Allodialäcker 363 $\frac{1}{2}$ Joch, alljährlich die Hälfte angebaut, ist 181 $\frac{3}{8}$ Joch, à 5 fl. Pacht, also ein Kapital von 18.162 fl. 50 den. 7. Überland Gründe 82 Joch. Jährlich 41 Joch angebaut, von jedem Joch $\frac{9}{8}$ Metzen, ist 30 $\frac{9}{8}$ Metzen. 1 Metzen à 2 fl. 50 den. Also ein Kapital von 1573 fl. 8. 72 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Allodial Wiesen, à 6 fl. Zins, ist 435 fl. Also ein Kapital von 8700 fl. 9. Bergrecht vom Nebersdorfer Gebirg, 7 $\frac{1}{4}$ Ako. Jeder Ako per 4 fl., ist 30 fl. Daher ein Kapital von 600 fl. 10. 200 Joch Waldung, auf 40 Sectionen geteilt, pro Joch 50 Klafter zu schlagen, also pro Jahr 5 Joch. Holzschlägerung: 250 Klafter, à 3 fl. Daher ein Kapital von 15.000 fl. 11. Schafweide: 1000 Schafe. Weidgeld pro Stück 45 den., ist 750 fl. Also ein Kapital von 15.000 fl. 12. Vor Kuchelgarten jähr-

lich 20 fl. Einkünfte. Also ein Kapital von 4000 fl. 13. Vor die Perennalität dieses Guts 20.000 fl. Daher Summe: 115.854 fl. 50 den. Dieses Gut kann noch melioriert werden durch Erbauung einer Mühle und Regulierung der Untertanen. Ferner sind noch 3 Sessionen und Intravillargüter vorhanden, welche die herrschaftlichen Meierknechte bewohnen, wobei auch der Garten Nutzen abwirft¹¹⁰⁾.“

Fürst Esterházy interessierte sich indessen für den Gutskauf nicht und so suchte man anderweitig nach Käufern. Dies war aber um so schwieriger, als das Gut, wenigstens zum Großteil, an einen Pächter, Matthias Knud, vergeben war, der dem geplanten Verkauf Schwierigkeiten in den Weg legte. So verlangte er, daß, falls der ernste Reflektant Sigismund Lovacz und dessen Frau Josepha Zeke den Kauf wirklich tätigen sollten, er eine andere Pachtung erhalten müßte, sonst könnte der Gutsverkauf vor Ablauf der noch restlichen neun Pachtjahre überhaupt nicht getätigt werden¹¹¹⁾.

So regt 1805 Graf Ludwig bei seinem Bruder Georg an, die Güter Kál und Nebersdorf, die ihr Vater verkaufen will, selbst zu übernehmen¹¹²⁾. Obgleich Graf Georg sen. schon den Verkauf mit Lovacz bis knapp vor Abschluß gebracht hatte, geht er doch auf das Anerbieten seiner Söhne Johann und Ludwig ein, das Gut unter gleichen Bedingungen zu übernehmen¹¹³⁾ und so bleibt der Besitz in den Händen der Grafen von Niczky¹¹⁴⁾.

Die Schwierigkeiten schwanden aber nicht und so wurde zunächst 1818 eine Teilung der Güter der männlichen Linie zwischen Johann und Ludwig Niczky vorgenommen und noch im gleichen Jahre wieder an das Abstoßen der Nebersdorfer Herrschaft gedacht. Diesmal waren nach dem Berichte des Nebersdorfer Verwalters ernste Reflektanten vorhanden, u. zw.: Graf Emerich Festetics, Graf Ludwig Szechenyi, Graf Illehazy und ein dritter, dessen Namen nicht genannt wird. Szechenyi will $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ in barem zahlen, das übrige aber auf Schuldschein, Illehazy aber alles in barem¹¹⁵⁾. Zu einem Verkauf kam es aber auch diesmal nicht.

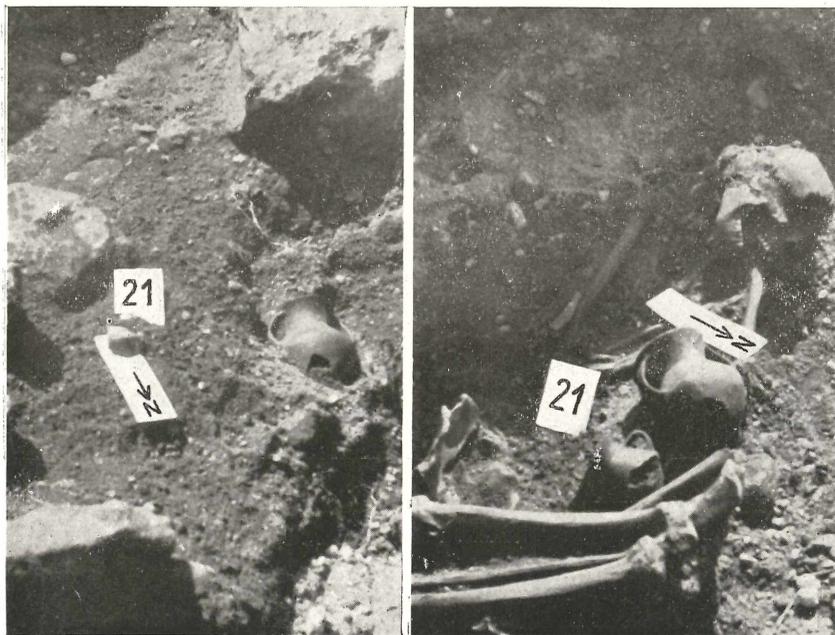
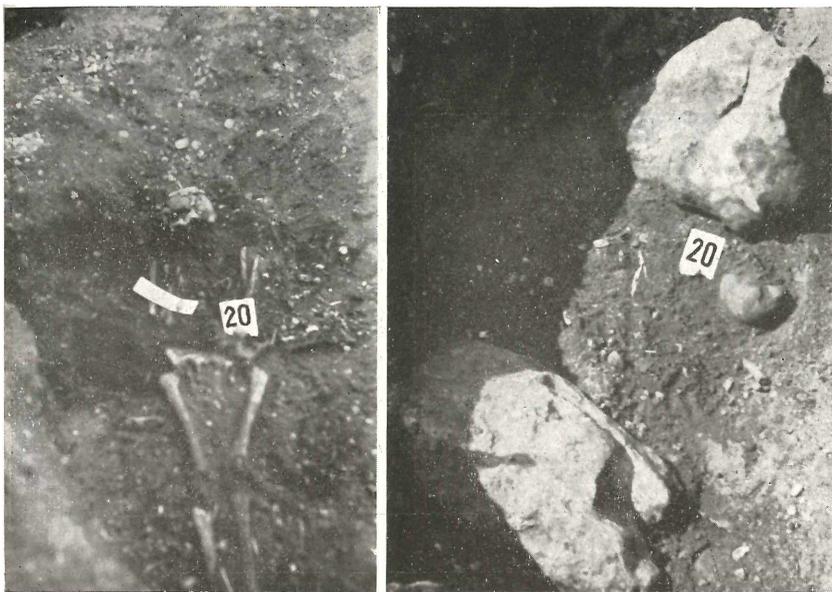
In der Zeit zwischen 1784 und 1845 bildete sich auf dem Herrschaftsgebiet von Nebersdorf eine neue Siedlung: Langental¹¹⁶⁾. In der Gegend des heutigen Langental ist 1229 das alte Draguta genannt, das aber bald verschwindet und schon 1263 dem Orte Karako Platz gemacht hat. Auch dieses Karako wird nach 1430 nicht mehr genannt und dürfte ein Opfer der Grenzkämpfe oder des Türkeneinfalles von 1532 gewesen sein¹¹⁷⁾. Bei der Grenzbegehung zwischen Oberpullendorf und Großwarasdorf wird der Name Langental wiederholt als Bachname (rivulus Langental) genannt, eines Ortes an diesem Bache wird aber keine Erwähnung

Tafel I



O g g a u, frühbronzezeitliche Gräber; oben: Grab XVIII, unten: Grab XIX.

Tafel II



O g g a u, frühbronzezeitliche Gräber; oben: Grab XX, unten: Grab XXI.

Tafel III



Oggau, Funde aus den frühbronzezeitlichen Gräbern; 1: Grab XVIII,
2: Grab XX, 3, 4: Grab XXI.

Tafel IV

Der derzeitige Sitz der Landeshauptmannschaft Burgenland.



Eisenstadt, Schloß Esterházy, Vorderansicht.



Eisenstadt, Schloß Esterházy, Gartenansicht.

getan¹¹⁸⁾. Das Dorf wurde anscheinend von den Grafen von Niczky nach 1800 zu dem Zwecke angelegt, daß die Arbeiter näher an ihrer Arbeitsstelle wohnten oder zum Zwecke der Scheidung der Kolonen nach der zwischen Graf Johann und Graf Ludwig erfolgten Teilung des Gutes. Eine nähere Untersuchung dieser Frage erfolgte noch nicht.

Das Revolutionsjahr 1848/49 brachte auch der Nebersdorfer Herrschaft die bekannten einschneidenden Veränderungen. Mit Beschluß des k. k. Vorstandes des Ödenburger Komitates vom 24. August 1852¹¹⁹⁾ wurde für Graf Luis Niczky, dem Besitzer von Nebersdorf, für seine 40 $\frac{1}{3}$ Grundansässigkeiten eine Urbarialentschädigung in zwei Raten zu 1215 fl. und 607 fl. 30 kr. festgesetzt. Mithin war auch die Nebersdorfer Herrschaft künftighin in ihrer Wirtschaftsführung auf das eigene Hofland ((Herrschaftsgut) und auf die aus demselben zu schöpfenden Energien beschränkt.

1) Vgl. Elemer Moor, Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen, Szeged 1936.

2) Minihof und Nikitsch waren damals noch zwei gleichnamige Orte (Ikecs oder Ukas) auf ungeteiltem Hotter.

3) Großwarasdorf und Kleinwarasdorf trugen damals, auf ungeteiltem Hotter liegend, den gleichen Namen Baran. Später erhält Großwarasdorf den Namen Magyarbaran, das der Abtei Klostermarienberg zugehörige Kleinwarasdorf den Namen Nemethbaran (Deutschwarasdorf).

4) Mit Oberloisdorf gleichnamig und auf ungeteiltem Hotter liegend. In unserer Landschaft waren demnach Unterloisdorf, Kleinwarasdorf und Minihof königliche Donationen innerhalb der Ortsflur älterer königlicher Besitzungen, die eine Zeitlang den Namen der Muttersiedlung beibehielten und erst später einen gesonderten Namen erhielten. Vgl. auch El. Moor, ebd. a. a. O.

5) Vgl. Privilegium magnum für die Abtei Klostermarienberg, 1225, bei Nagy Imre, Geschichte des Ödenburger Komitates, Urkundensammlung (mg.), Verlag Litfaß, Ödenburg 1889, B. I. Nr. 8.

6) Ehedem Babaduri, später Altus mons oder praedium B. M. V. de Kedhely-Borsmonostra genannt.

7) Das später untergegangene Enyed im südlichen Teile des heutigen Gemeindegebietes von Frankenau.

8) Untergegangener Ort, nordwestlich von Lutzmannsburg.

9) Nagy, ebd. I. 8.

10) Die Herrschaft ist eine Gründung des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich durch einen steirischen Ritter.

11) Untergegangener Ort, vielleicht an Stelle des heutigen Burgau, zu Frankenau.

12) Elem. Moor, ebd. a. a. O.

13) Elmar Schwartz, Die deutschen Ortsnamen Westungarns, S. 103.

14) Feher, Cod. dipl. III. 2, 194.

15) Feher, Cod. dipl. III. Nr. 118.

16) Wenzel, 11, 57.

17) Nagy, ebd. I. 127.

¹⁸⁾ Gyurou-Gyorow, Ghorou, Gyowro usw. heute Gyoro, Kom. Ödenburg, Bezirk Csorna.

¹⁹⁾ Gemeint ist vor allem Klostermarienbergr.

²⁰⁾ Nagy, ebd. I. 182.

²¹⁾ Zsira-Kyssyra al. nom. Zarkafewlde, Tenning (Ung.) bei Lutzmannsburg.

²²⁾ Looch (Locs), östl. von Csepreg.

²³⁾ Heute Wüstung, südöstl. des Neusiedlersees.

²⁴⁾ Nagy, ebd. I. 223.

²⁵⁾ Nagy, ebd. I. 256.

²⁶⁾ Byk-Bikk (Bükk), nächst Csepreg (Ungarn).

²⁷⁾ Nagy, ebd. I. 345.

²⁸⁾ Nagy, ebd. I. 369.

²⁹⁾ Nagy, ebd. I. 370.

³⁰⁾ Csanki, Maggyarorszag történelmi földrajza a Hunyadiok korában, Budapest 1897, III. S. 599.

³¹⁾ Nagy, ebd. II. 232.

³²⁾ Die Lage der beiden Orte unbestimmt. Auch Csanki, ebd. III. S. 597 bestimmt ihre Lage nicht.

³³⁾ Archiv Nebersdorf, F. 5. Zl. 225. — Großwarasdorf (Magyarbarán) ist 1427 im Besitze des Stephan und dessen Sohnes Ladislaus Kanisai. Im gleichen Jahre (29. August) übergeben die Besitzer die Hälfte (und zwar den südlichen Teil mit allen Äckern, bebauten und unbebauten, Wäldern, Hainen, Wiesen, Grasflächen, Wassern und was sonst dazugehört) dem Johann Polono (Polony), aliter Jano dicto, wegen dessen Verdienste und wegen der Erlegung von 150 fl. reinen Goldes und dessen Gemahlin Jeromina und ihren Erben und Nachfolgern, aber gegen Wiederkaufsrecht für 150 fl. in reinem Gold. Im Jahre 1446 läßt Magister Clemens de Horvath vom Kapitel in Csorna ohne Protest des Kastellans von Güns (Friedrich III.) seinen Besitz in Großwarasdorf festsetzen. Vgl. Nagy, ebd. II. 66 u. II. 189.

³⁴⁾ Archiv Nebersdorf, F. 5. Zl. 227.

³⁵⁾ Im Kom. Ödenburg, Bez. Kapuvar.

³⁶⁾ Nagy, ebd. II. 270.

³⁷⁾ Im Eisenburger Komitat.

³⁸⁾ Alle im Eisenburger Komitat.

³⁹⁾ Da Unterloisdorf 1225 im Privilegium magnum für die Abtei Klostermarienbergr dieser Abtei zugeschrieben ist, kann es sich hier nur um den Besitz Oberloisdorf handeln, das 1558 bei der Einführung des Thomas Nadásdy und dessen Gemahlin Ursula Kanizsai (Nagy, ebd. II. 642—648) in die Herrschaft Lockenhaus zusammen mit Unterloisdorf und Unterpüllendorf als Besitzteil dieser Herrschaft angeführt wird.

⁴⁰⁾ Welches Lak. ist nicht bekannt.

⁴¹⁾ Kál-Saitoskál, Kom. Ödenburg, Bez. Csepreg.

⁴²⁾ Porladony, Kom. Ödenburg, Bez. Csepreg.

⁴³⁾ Kissyra-Tenning (Ungarn).

⁴⁴⁾ Archiv Nebersdorf, Nr. 14.098.

⁴⁵⁾ Archiv Nebersdorf, F. 5. Nr. 233.

⁴⁶⁾ Archiv Nebersdorf, F. 5. Nr. 241.

⁴⁷⁾ Archiv Nebersdorf, F. 5. Nr. 243.

⁴⁸⁾ Archiv Nebersdorf, F. 5. Nr. 251.

⁴⁹⁾ Archiv Nebersdorf, F. 5. Nr. 256.

⁵⁰⁾ Archiv Nebersdorf, F. 5. Nr. 258.

- ⁵¹⁾ Archiv Nebersdorf, F. 5. Nr. 259.
⁵²⁾ Archiv Nebersdorf, F. 6. Nr. 262, 265.
⁵³⁾ Archiv Nebersdorf, F. 6. Nr. 277.
⁵⁴⁾ Archiv Nebersdorf, F. 6. Nr. 280.
⁵⁵⁾ Zarkafelde aliter Gerblyen oder Kissyra, das heutige Tenning (Ungarn).
⁵⁶⁾ Archiv Nebersdorf, F. 6. Nr. 285.
⁵⁷⁾ Kál-Sajtóskál, Kom. Ödenburg, Bez. Csepreg. Ladony-Portladony, Kom. Ödenburg, Bez. Csepreg. Dienesfelde, Kom. Ödenburg, Bez. Kapuvar. Geresd. Kom. Ödenburg, Bez. Csepreg. Rettak-Röjtök, Kom. Ödenburg, Bez. Esterháza. Kerestur-Deutschkreutz. Sarka, Kom. Ödenburg, Bez. Csorna. Vasarosfalva, Kom. Ödenburg, Bez. Kapuvar. Beled, Kom. Ödenburg, Bez. Kapuvar. Vesken-Vezkeny, Kom. Ödenburg, Bez. Kapuvar.
⁵⁸⁾ Archiv Nebersdorf, F. 6. Nr. 286.
⁵⁹⁾ Archiv Nebersdorf, F. 7. Nr. 289.
⁶⁰⁾ Archiv Nebersdorf, F. 9. Nr. 433.
⁶¹⁾ E. Moor, ebd. S. 285.
⁶²⁾ Z. B. Krumbacher, d. i. Holde der Herren von Krumbach.. Fintha in Unterloisdorf, das sicher deutschsprachig gewesen war, entweder identisch mit dem Mitbesitzer der Nebersdorfer Herrschaft, dem ein Besitzanteil in Unterloisdorf zugewiesen worden war, oder war es ein Nachkommen desselben, oder ein Holde, der nach dem Namen des Herrn benannt wurde.
⁶³⁾ Wenzel, Magyar történelmi emlékek, Bd. 12 d. Mon. Hung. Hist. Nr. 53.
⁶⁴⁾ Andererseits ist es leicht erklärlich, daß in den von der ungarischen Krone oder von den ungarischen Kirchenstellen edierte Urkunden die magyarischen und nicht die deutschen Ortsnamenformen gebräuchen und daß, da die meisten Urkunden eben von ungarischen Stellen ausgestellt wurden, in diesen Urkunden nur meist magyarische Ortsnamenformen zu finden sind. Dies kann nie ein Beweis dafür sein, daß diese Orte deshalb auch magyarische Bevölkerung gehabt haben müssen.
⁶⁵⁾ Brey, Die Kroatensiedlung im südostdeutschen Grenzraum, Dissertation, Wien 1937.
⁶⁶⁾ Kovacs, Die Geschichte der Abtei Klostermarienberg (S. 77).
⁶⁷⁾ Nagy, ebd. I. 105.
⁶⁸⁾ Fehér, Cod. dipl. VIII. 3. 438.
⁶⁹⁾ Seit Mitte des 16. Jahrhunderts die neuen Herren der Herrschaft Lockenhaus und Klostermarienberg.
⁷⁰⁾ Acsady.
⁷¹⁾ *Deductio Fundamentalium Jurium et Mutationum Possessorii Possessionis Ligwand ab Anno inclusive 1547 usque ad modernum tempus.* Archiv Nebersdorf, F. 96. Nr. 6587.
⁷²⁾ Archiv Nebersdorf, F. 10. Nr. 503, F. 11. 559.
⁷³⁾ Archiv Nebersdorf, F. 12. Nr. 659.
⁷⁴⁾ Archiv Nebersdorf, F. 14. Nr. 760.
⁷⁵⁾ Archiv Nebersdorf, F. 43. Nr. 3335.
⁷⁶⁾ Archiv Nebersdorf, F. 24. Nr. 1829.
⁷⁷⁾ Archiv Nebersdorf, F. 25. Nr. 1834.
⁷⁸⁾ Archiv Nebersdorf, F. 25. Nr. 1849.
⁷⁹⁾ Archiv Nebersdorf, F. 27. Nr. 2015.
⁸⁰⁾ Archiv Nebersdorf, F. 27. Nr. 2037.
⁸¹⁾ Archiv Nebersdorf, a. a. O.

- ⁸²⁾ Archiv Nebersdorf, F. 34. Nr. 2743, 2746.
⁸³⁾ Archiv Nebersdorf, F. 35. Nr. 2796.
⁸⁴⁾ Archiv Nebersdorf, F. 38. Nr. 3009.
⁸⁵⁾ Archiv Nebersdorf, F. 41. Nr. 3270.
⁸⁶⁾ Definitorium ist die beschlußfassende Sitzung der Generalversammlung der Ordensprovinz.
⁸⁷⁾ Bibl. Pal. Vind. Cod. 8461.
⁸⁸⁾ Archiv Nebersdorf, F. 44. Nr. 3385.
⁸⁹⁾ Archiv Nebersdorf, F. 46. Nr. 2345.
⁹⁰⁾ Archiv Nebersdorf, F. 47. Nr. 3527—3536.
⁹¹⁾ Archiv Nebersdorf, F. 57. Nr. 4104 und F. 61. Nr. 4371.
⁹²⁾ Archiv Nebersdorf, F. a. a. O.
⁹³⁾ Archiv Nebersdorf, F. 63. Nr. 4458.
⁹⁴⁾ Archiv Nebersdorf, F. 63. Nr. 4484.
⁹⁵⁾ Schermann Ágyd, Geschichte von Lockenhaus, Panonhalma 1936, S. 103 f.
⁹⁶⁾ Schermann, ebd. a. a. O.
⁹⁷⁾ Archiv Nebersdorf, F. 85. Nr. 6060 und F. 86. Nr. 6062.
⁹⁸⁾ Stiftungsurkunde im Nebersdorfer Archiv Nr. 10, 708. Damals zählte Nebersdorf mit Schloß und Langental 533 Seelen.
⁹⁹⁾ Elem. Moor, ebd. a. a. O.
¹⁰⁰⁾ Nagy, ebd. I. 406.
¹⁰¹⁾ Der mag. Ortsname Udvard für Großmutschen taucht erst Mitte des 15. Jahrhunderts auf.
¹⁰²⁾ Im Grenzstreit zwischen Großwarasdorf—Oberpullendorf—Unterpullendorf—Großmutschen wird Stephan Udvardy und sein Provisor des Kastells Udvard Johannes Sz. Kerehzt (1631) sowie Stephan Sennyey (Syennyei) 1652 genannt. Filialarchiv Eisenstadt, Gemeindecarchive, Abt. Oberpullendorf, 10—Nr. I/3.
¹⁰³⁾ Vgl. Eitler-Kunert, Burgenlandführer, Selbstverl. des Landesverbandes f. Fremdenverkehr, S. 127.
¹⁰⁴⁾ Muthsa für Muhtsa, bei Feher, Kod. dipl. 4. 6. 485.
¹⁰⁵⁾ Der letzte mag. Name für Kleinmutschen Pervany ist kroatischen Ursprungs. Vgl. El Moor, ebd. a. a. O.
¹⁰⁶⁾ Vgl. Burgenlandatlas.
¹⁰⁷⁾ Dagobert Frey, Das Burgenland, seine Bauten und Kunstschätze, Wien 1929, S. XXII.
¹⁰⁸⁾ Archiv Nebersdorf, F. 98. Nr. 6778.
¹⁰⁹⁾ Esterházy hatte mit der Erwerbung der Herrschaft Lockenhaus auch die dazugehörigen Besitzungen der ehemaligen Abtei Klostermarienberg miterworben.
¹¹⁰⁾ Archiv Nebersdorf, F. 98. Nr. 6778.
¹¹¹⁾ Archiv Nebersdorf, F. 87, Nr. 6185.
¹¹²⁾ Archiv Nebersdorf, F. 87. Nr. 6157.
¹¹³⁾ Archiv Nebersdorf, F. 87. Nr. 6192.
¹¹⁴⁾ Archiv Nebersdorf, Nr. 10, 551.
¹¹⁵⁾ Archiv Nebersdorf, Nr. 8685.
¹¹⁶⁾ Ulbrich, Siedlungsformen des Burgenlandes, Bgl. Heimatbl. 4. Jg. F. 3, nimmt die angeführte Zeit als Rahmenzeit an, da in der Josephinischen Karte von 1784 Langental nicht aufscheint, wohl aber in der Franziszeischen Karte von 1845. Wir werden aber doch innerhalb dieser Rahmenzeit die Entstehung des Ortes möglichst früh anzunehmen haben, denn in einem Mappenblatt der Herrschaft aus der Zeit um 1800 ist Lan-

gental schon eingezeichnet, ebenso wird bei der Gründung der Pfarre Nebersdorf im Jahre 1816 schon die Seelenzahl von Langental in jene von Nebersdorf mit eingerechnet. (Vgl. Arch. Nebersdorf Nr. 14, 132 und Nr. 10, 708.)

¹¹⁷⁾ Bei Fehér, ebd. III. N. 118, Wenzel, ebd. 8. 53, Nagy, ebd. II. 88.

¹¹⁸⁾ Vgl. Anmerk. 102.

¹¹⁹⁾ Archiv Nebersdorf. F. Nr. 10, 664.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1946

Band/Volume: [8](#)

Autor(en)/Author(s): Homma Josef Karl

Artikel/Article: [Zur Geschichte der Herrschaft Nebersdorf 10-33](#)